

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ Gemeinde Flechtingen

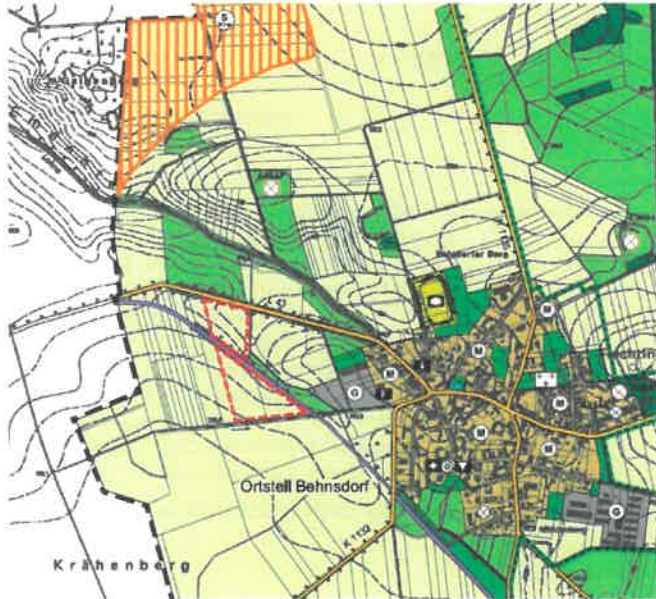
Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am **12.05.2022** die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 12 (1) BauGB für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen beschlossen.

Das Vorhaben „Solarpark Behnsdorf“ zielt auf die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 m gemessen vom äußeren Rand der Bahntrasse (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021).

Lage des Bebauungsplanes:



Übersichtskarte zum Geltungsbereich (rot gestrichelte Linie) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“; Datengrundlage: Flächennutzungsplan Flechtingen 2017

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ liegt beidseits der Bahntrasse Haldensleben-Weferlingen und südlich der Landstraße L 43 (Weferlinger Straße).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 359/134; 360/134 und 365/133 in der Flur 1 der Gemarkung Behnsdorf. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 5,7 ha.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ Gemeinde Flechtingen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslage des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ vom Dezember 2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Angaben zum Umfang und Detaillierungsgrad der geplanten Umweltprüfung sowie faunistischem Fachbeitrag (Biodata GbR 2022) in der Zeit

vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Und zusätzlich Dienstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB besteht zusätzlich die Möglichkeit die Auslegungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter folgendem Link einzusehen:

www.vg-flechtingen.de → Bauleitplanung → Gemeinde Flechtingen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bauamt
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 08.12.2022 im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054/ 986 138, Ansprechpartnerin Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Behnsdorf“ Gemeinde Flechtingen

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art 6 Abs 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 10.01.2023

Buttgereit
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

- OT Bahnhof 1. Calvörder Straße, Radweg/ Ecke Bushaltestelle
- OT Behnsdorf 2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
- 3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
- OT Belsdorf 4. Bushaltestelle am Friedhof
- OT Böddensell 5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
- 6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
- OT Flechtingen 7. Lindenplatz 13
- 8. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
- OT Hasselburg 9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
- OT Hilgesdorf 10. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle
- OT Lemsell 11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristeninformation

Bekanntmachung/ Verfahrenswege

angewiesen. 10.01.2023



Buttgereit
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 20.01.2023

ausgehängt am:

Unterschrift

abzunehmen am: 11.03.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Buttgereit
Bürgermeister